Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 68

Artikel: Kurze und lange Haubitzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 25. August.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 68.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Ente 1856 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birect an die Berlagsbandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressur, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abennenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: Sans Wieland, Kommandant.

Rurze und lange Saubigen.

(Edluß.)

Die aus Mörfern und Saubigen beider Art geworfenen und geschoffenen Sohlgeschofe tragen ihre Gigenthümlichkeit hauptsächlich in ihrem binnen eines gewiffen, möglichft furgen, jum Boraus ju bestimmenden Zeitraums eintretenden Platen oder Berspringen. Der Augenblick deffelben wäre am besten in einer bestimmten Entfernung vor dem Biele, nämlich dem Zielpunft, ju unterscheiden von dem vorerwähnten liegenden Biel. Die neueften Erfindungen haben durch Schlagzunder das Blagen beim und durch das Treffen des Ziels oder am Biel bewirken machen wollen, find jedoch fo fünstlich, daß ibre Ginführung beute noch nicht in Betracht fom. men fann , obgleich die Benauigkeit des dadurch beftimmten Plagangenblicks im Uebrigen ihr den entscheidenden Borzug vor den Ginrichtungen jum Plagen vor dem Ziel, welche nothwendig den Augenblick deffelben blos durch Berechnung bestimmen laffen, geben murde. Die einstweilen alfo noch in Betracht fommenden Ginrichtungen des Plagens vor dem Biel, find nun bei der Granate aus langer und aus furger Saubipe die gleichen, und werden es ftete bleiben. Es ift alfo der Zeitraum der Ungenauigkeit (um fo ju fagen) d. h. der Zeitraum vor und nach dem gewollten Plagangenblick, mo das Platen möglich ift, bei beiden gleich groß. Und wenn wir nicht fagen fonnen, ob die Rurz-Granat-Haubipe 2 Sefunden vor oder nach dem rechten Augenblick plast, fo werden mir dies ebensowenig von der Lang-Saubip-Granate fagen fonnen. Mun aber ift die Schnelligfeit der Lang-Saubip-Granate weit größer, wir wollen annehmen, dreimal fo groß. In den 4 Sefunden vor und nach dem rechten Augenblick durchflöge die Lang-Saubin-Granate j. B. 1200 Schritt, fo durchflöge die Rury-Saubin-Granate in den gleichen 4 Sefunden blos 400 Schritt. - Go viel es also blos auf Schnelligkeit des Geschofes anfommt, und wenn der Schuß oder Burf übrigens bei beiden Geschüßarten gleich richtig wäre, fo murde die Wahrscheinlichkeit des richtigen Plagens bei der

furzen Saubipe wegen ihres langfamern Kluges um fo viel größer fein, als der Flug langfamer. Wir geben ju, daß der Schuß (oder Burf) aus langer Saubise an fich richtiger ift, mochten aber febr zweifeln, ob die Verhältnifzahl der größern Richtigkeit des Schuffes größer ift, als die Verhältnistabl der größern Flugschnelligkeit, j. B. nach obiger Un= nahme, ob die nicht plagende Granate ans langer Saubige dreimal öfter einen Bielpuntt trifft, als aus furger. Ift aber die Berhältnifgabl der Ereffficherbeit zwischen langer und furzer Saubipe bei nicht plagender Granate fleiner, als die Berbältnißjabl der Flugschnelligkeiten bei beiden, fo ift auch die Treffmahrscheinlichkeit für die geplatte Granate aus langer Saubipe fleiner, als aus furger. Fünfter Grund für Beibehaltung furger Saubipe.

Der durch den Zweck (fart gefrümmte Klugbabn) bedingte Ban der furzen Haubipe erlaubt eine wett weniger dem Versagen (unrichtigen Laden) ausgesette Ladungsweise, wie dies die tägliche Erfahrung des Schiefplages zeigt. Bon Sand in die Kammer geschoben fist in der furzen Haubise die Batrone fast immer recht. Ift es nicht der Fall, so ist die Granate sogleich wieder herausgenommen und die Sache in Ordnung gebracht. Wie heifel ift dagegen das Einführen der Patrone in die Sepfolbenvertiefung der langen? Welche Mühe gehört daju, wenn fie unrichtig liegt, der Schuf durch Bornfenfen des Geschüprohrs herausgebracht werden soll, die Granate aber sich durch den angebrachten Spiegel steckt, den Schuß heranszubringen? Welche lange Zeit wird oft auf dem Friedens. Exerzirplaß damit verloren ? und wie fostbar und unwiederbringlich, oft verderblich, wird ein folcher Zeitverluft nicht oft auf dem Schlachtfeld werden? — Gin fechster Grund für Beibehaltung der furzen Saubigen.

Der Bau der furzen Haubise erfordert eine weit leichtere Geschüpröhre und ihr Zwed weit leichtere Batronen, als bei den langen, welches beides eine bedeutend größere Beweglichkeit mit sich bringt, welche gerade auf solchem Boden, wo sie ihrer Wirfung nach besonders anwendbar sind, durchschnittenem und bergigem d. h. schweizerischem, so lange

von der größten Wichtigkeit ift, als die Kriegsrafe- | 1846. No. 34, 87 und 88, S. 161, 162, 412-416 ten noch so schwierig zu verfertigen, so unendlich ungleichmäßiger und unsicherer in ihren Wirkungen find, als Saubip-Granaten. - Ein fiebenter febr bedeutender Grund für Beibehaltung der furzen Sau-

Die bei weit langfamerem und daheriger größererer Sicht - und Sorbarkeit weit bedeutendere Wirfung auf Auge und Ohr und dadurch die Seele des Menschen sowohl, als auch des Pferdes. — Achter Grund für Beibehaltung.

So viel und einige andere aus der Sache felbft nch ergebende Grunde für die Annicht, daß

- 1) die lange Sanbige, in ihren Schufweiten der Ranone ähnlicher, in dieser Beziehung fich beffer als die furze zur Bereinigung mit ibr in einen Truppenverband (Batterie) eignen würde, als die kurze, dagegen wegen ihrer geringeren Zwedmäßigfeit im Keldfrieg fich wieder weniger für in's Feld bestimmte Berbande (fahrende Batterien) eignet;
- 2) die lange Saubipe gegen ftebende Ziele, in denen ihre Granate fteden bleibt, ein gang porgualich wirtsames Geschüt ift;
- 3) die Kartätschgranaten eben so gut auf Kanonen als langen Saubigen fich schießen, also im Feld diefes Geschoft die langen Saubipen nicht unbedingt erfordert;
- 4) daß dagegen in fast allen andern Fällen des Krieges, mo Granaten vorzugsweise anwendbar find, namentlich gegen verdecte und liegende Ziele und Wirfen auf die Seele des Keindes, die kurze Haubipe weit besfer ibren Zweck erreicht, - und weit weniger Befahr läuft, ihr koftbared Beschoß zu einem bloffen Gebrauch wie dem einer Bollfugel berabfinken zu lassen, als die lange Saubipe;
- 5) daß fie auch weit beweglicher ift.

Fragen mir die Beschichte, so wird fie und antworten, daß seit bald zwei Sahrhunderten wir manches Beispiel großer Wirtsamfeit der furgen Sauhißen gegen Truppen, Schanzen und Ortschaften im Felde haben, mahrend die zwei oder drei Jahrzehnte des Gebrauchs der Hohlgeschofe im flachen Bogen uns deren Werth bloß im Schanzen- und Feftungefrieg gegen die äußeren Bofchungen oder Befleidungen bewiefen haben, bingegen wohl gegen Truppen fein Beispiel großer Birtsamfeit aufzuweifen haben werden, die nicht auch von Ranonen gu erlangen gewesen mare.

Fragen wir aber fachfundige Männer (zu schweigen von der Zeit vor allgemeinerem Gebrauch der langen Saubigen und Granatkanonen), so liegen uns in diesem unvorbereiteten Augenblick an der Sand vor Allem der "schweizerische Artillerieoffizier" Herr Schädler, Major im eidgen. Artilleriestab und einer unserer besten "Schulmeister" in seinem Sand. buch 1854, S. 407, §. 126, Zeile 6-12. S. 408, 3.6 und 7. G. 411, 3.25 bis unten. G. 412, §. 130, 3. 4 bis unten und S. 413, 3. 1-6. - Ferner "Scheuerlein", preußischer Artilleriehauptmann, in feinen Grundzügen der Artilleriemiffenschaft Band I.

und H. (1854) §. 17 und 18, S. 230-248, welcher die ausschließlich furgen Saubigen für den Feld-, die langen für den Festungsfrieg bestimmt. - B. "Ruftow", der schweizerisch preußische Kriegsmann in feinen "Untersuchungen über Organisation der heere", 1855, Rap. III, §. 5, S. 146 unten und 147 oben in gang ähnlichem Sinne fich aussprechend und die furzen haubipen als "feineswegs durch die langen vollkommen zu erfegen" bezeichnet.

Endlich das Gefen über Organisation der schweigerifchen Eidgenoffenschaft vom 8. Mai 1850, melches gang zwedmäßig nur "lange 24pfünder SaubiBen", also die schwerere Gattung derselben offenbar für den Schanzenfrieg in felbitftändige Batterien vereinigt, hingegen die "Saubipen" schlechtweg für den Feldgebrauch den 8- und spfünder Ranonenbatterien gutheilt. Art. 45, 47, 49. Nach dem Tert follte man glauben, daß unter diefen "Saubigen" blos furze verftanden feien und blos Tafel 7, wo "24pfünder lange". "24pfünder furze" und "12pfünder" (schlechtweg) "Saubigen" vorkommen, führt auf die Auslegung, daß sowohl lange, als furze unter der einfachen Benennung Saubipen gemeint fein fonnen, eine Auslegung, welche, wie wir miffen, von der Schulmeisterei mit Vorliebe gepredigt und als Brude jur ganglichen Berftogung benunt wird, aber, wenn fie auch richtig ware, jedenfalls weit cher die Anerfennung voller Gleichberechtigung beider Geschüßarten enthalten murde. Auch das Befet über Beitrage der Rantone und der Gidge. noffenschaft jum schweiz. Bundesbeer vom 27. Hug. enthält (Art. 1 b. 1) i. k.; Art. 2. Art. 9 b.) Tab. 7, 14, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 37, 38, 39 nichts, was eine Zurudsegung der furgen Saubigen andeuten würde.

Wir geben es ju, auf den Epergirplägen ift das Schießen und Werfen mit furgen Saubigen ein undanfbares Beschäft und die schönen Schuffe mit lan. gen Saubipen, die gewaltigen, rings um die Scheibe durch ihre geladenen Granaten im Zielwall eingegrabenen Plattrichter, machen einem dagegen das Berg im Leib lachen. Dies foll uns aber nur defto mehr auffordern, und recht lebendig in den Feldfrieg in Berg und Thal, bei Dörfern und Sofen, gegen Reiterei und Suffolonnen und in Verschanzungen jufammengedrängtes Fugvolf ju verfegen und dann werden mir gewiß weit lieber furge Saubigen baben, welche langfam fliegen, fausen, an uns verborgenen, vom Feinde besetzten Stellen liegen bleiben und planen, und so mehr "ausrichten", als anderes Gefchüb, vielleicht mit Ausnahme der dereinft zu vervollfommnenden Rafeten, die man ja gerade wegen verschiedener Gigenschaften, die fie mit den Rufz-Saubip-Granaten gemein haben follten, fo febr

Du aber, beilige Barbara, gib unfern "Gnädigen Berrn und Obern" vom groben Geschüt in's Berg, daß fie feines deiner achten Rinder, auch die unanfebnlichen und bescheidenen nicht, verftoßen.